



L 17

REGELUNGEN ab dem 19.01.2013

Sie können mit der Ausbildung frühestens mit 15 1/2 Jahren beginnen.
Die Ausbildung inkludiert:

Theoriekurs
12 Fahrlektionen
Ärztliche Untersuchung

Dann: Erteilung der L17-Bewilligung durch die für den Wohnsitz des Kandidaten zuständige Behörde

Sie können ab diesem Datum auch sofort die Computerprüfung starten, sofern Sie den Theoriekurs und die ärztliche Untersuchung absolviert haben.

ACHTUNG: die Gültigkeitsdauer der bestandenen Computerprüfung ist auf 18 Monate befristet! Sollten Sie bis dahin die praktische Prüfung nicht bestanden haben, müssen Theoriekurs und Computerprüfung erneut absolviert werden!
Weiters müssen Sie

- **vor der Fahrprüfung die Computerprüfung bestanden haben**
- **die 3.000 km mit den begleitenden Schulungen absolviert haben**
- **die Perfektions- und Abschlussausbildung in der Fahrschule mit Erfolg abgelegt haben**
- **und den 17. Geburtstag erreicht haben um die praktische Prüfung ablegen zu können.**

Weitere Informationen folgen in Kürze